



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 2032)

Förderung der Elektromobilität in städtischen Unternehmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 25.01.2018 mit VO/2018/05655 in ergänzender Fassung der VO/2018/05672 folgendes beschlossen:

„Der Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter in den städtischen Gesellschaften sowie in Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung und die Aufsichtsratsmitglieder in diesen werden gebeten, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass diese Gesellschaften den Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Förderung der E-Mobilität (VO/2017/04668) konsequent umsetzen, sofern es dort Möglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität gibt. Den Aufsichtsräten wird empfohlen, dieses Thema insbesondere bei der jährlichen Ausgestaltung von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen angemessen zu berücksichtigen.

Sofern Betriebe die mit der Förderung der E-Mobilität verbundenen Ziele auf dem Stand von Wissenschaft und Technik mit äquivalenten Mitteln des Einsatzes erneuerbarer Energien erreichen, ist dies ebenfalls zu berücksichtigen.“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Ergebnis:
Fachbereichscontrolling FB 2	Kenntnisnahme
Fachbereichscontrolling FB 3	Kenntnisnahme
Fachbereichscontrolling FB 4	Kenntnisnahme
Fachbereichscontrolling FB 5	Kenntnisnahme
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Kinder und Jugendliche sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Bürgerschaft hat mit der Vorlage VO/2017/04668 vom 28.09.2017 beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft über die VO/2016/04454 hinaus umgehend und umfassend über weitere konkrete Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Bereich der HL durch die Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. *Entgeltfreies Parken auf allen öffentlichen Parkplätzen (eventuell mit Parkscheibe zeitlich begrenzt)*
2. *Weitere E-Parkplätze in besonders attraktiver Lage in Abstimmung mit der KWL und anderen Parkplatzbetreibern*
3. *Zusätzliche E-Parkplätze in Kooperation mit Stattauto und anderen carsharing-Unternehmen*
4. *Entgeltfreie Beförderung von E-Mobilen mit der Priwallfähre*
5. *Förderung von E-Taxi durch einen besonderen E-Taxi-Tarif*
6. *Förderung von E-Taxi durch besonders attraktive E-Taxistände*
7. *E-Dienstfahrzeuge für Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften, sofern technisch sinnvoll*
8. *Besonderer Stromtarif der Stadtwerke Lübeck für E-Mobil-Hausanschlüsse*
9. *Weitere Ladesäulen im Lübecker Stadtgebiet, sowohl öffentlich als auch in Zusammenarbeit mit Lübecker Unternehmen (für MitarbeiterInnen und KundInnen)*
10. *Beschaffung und Einsatz von E-Bussen beim Stadtverkehr Lübeck und der LVG im Jahr 2017 und in den Folgejahren*
11. *Festsetzung von E-Parkplätzen und Ladesäulen in Bebauungsplänen*
12. *Errichtung weiterer Bike & Ride-Anlagen an Bahnhaltedpunkten und Bahnhöfen mit Ladeeinrichtungen für Pedelacs und E-bikes*
13. *Rechtliche Erfordernisse für eine Gebührenbefreiung bei der Zulassung von E-Mobilen*
14. *Rechtliche Erfordernisse für ein entgeltfreies Anwohnerparkrecht für E-Mobile (gebührenfreier Antrag auf Anwohnerparkberechtigung) in der Lübecker Altstadt*

Der Bürgermeister wird beauftragt, die von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung von Abgasen und Lärm durch die Förderung der E-Mobilität regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Förderung der E-Mobilität und die wirtschaftlichen Folgen für die Hansestadt Lübeck und deren Eigenbetriebe zu überprüfen und der Lübecker Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.“

Dieser Bericht bezieht sich lediglich auf die Punkte, die in den städtischen Gesellschaften umgesetzt werden können. Zu den anderen Punkten wird auf die bereits in den Ausschüssen und der Bürgerschaft erfolgte Berichterstattung verwiesen.

Aufgrund des Beschlusses VO/2018/0655 wurden mit Schreiben vom 07.02.2018 zunächst **alle Aufsichtsratsmitglieder** in städtischen Gesellschaften sowie in Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung über den Beschluss der Bürgerschaft **informiert**.

Daneben wurden die städtischen Gesellschaften, Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung ebenfalls bzw. deren Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer über den Beschluss infor-

miert und gebeten, Angaben zu dem aktuellen Stand und den geplanten Maßnahmen hinsichtlich des Beschlusses zur Förderung der E-Mobilität zu machen.

Folgende Rückmeldungen haben die Gesellschaften gegeben:

Fachbereich 2

Die **BQL Berufsbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH** habe derzeit keine konkreten Maßnahmen in der Planung, will dieses Thema im Rahmen ihres strategischen Ziels der Nachhaltigkeit mit dem Bezug der neuen Geschäftsräume ab Ende 2019 angehen.

Die **Lübecker Hafen-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung (LHG) verfolge die Themen Verbesserung der CO₂-Bilanz und die Umsetzung eines Energiemanagements strategisch. Die Einbindung der E-Mobilität spiele dabei eine nicht unwesentliche Rolle.

Folgende Maßnahmen sind erwähnenswert:

- Schnellladestation

In Zusammenarbeit mit einer Firma habe sich die LHG an dem europäischen Fördervorhaben fast-E beteiligt. Als Ergebnis erfolge das Aufstellen einer Schnellladesäule am Standort Skandinavienkai in direkter Nähe zum Hafenhause.

Hier werde diese Firma der Betreiber der Anlage sein. Die LHG stellt die notwendigen Parkflächen direkt vor dem Hafenhause zur Verfügung.

- Ladestationen

In enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Lübeck werde die LHG nicht öffentliche Ladeinfrastruktur für Mitarbeiter/-innen, Kunden/-innen und Mieter/-innen an den Standorten der LHG in Betrieb nehmen, wenn dies erforderlich wird.

- E-Fahrzeuge (Transporter)

In diesem Jahr sei die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Botendienst und den IT-Service der LHG geplant. Aktuell könne an dieser Stelle die Unterstützung der deutschen Automobilindustrie als völlig ungenügend eingestuft werden.

- E-Stapler

Die LHG setze an ihren Hafenstandorten seit vielen Jahren Elektro-Stapler für Umschlagprozesse ein. Ein weiterer Ausbau der Flotte sei bei Bedarf vorgesehen.

- E-Zugmaschinen

Für den Einsatz von Elektrozugmaschinen für RoRo-Einheiten (Tugmaster) fehle es aktuell im Markt noch an leistungsfähigen Angeboten für Fahrzeuge. Die LHG sei intensiv mit den Herstellern im Gespräch.

- E-Fahrräder

Die LHG besitze viele Fahrräder, damit sich die Beschäftigten auf den großflächigen Anlagen schnell und umweltfreundlich vorwärtsbewegen können. Aktuell werde überlegt, ob es sinnvoll sei, Elektrofahräder einzusetzen.

- Private-E-Bike-Leasing-Unterstützung

Die LHG prüfe aktuell, ob es sinnvoll ist, Beschäftigten die Möglichkeit eines E-Bike-Leasings anzubieten.

Im Übrigen hält die LHG die einseitige Betrachtung der E-Mobilität nicht für ausreichend. Die technischen Veränderungen in der Mobilität können langfristig auch zu anderen Zielsystemen oder zu Mischlösungen führen. Deshalb verfolge die LHG auch Lösungsansätze zum Einsatz von industriellen Brennstoffzellen als ausschließliche oder ergänzende Lösung.

Auf die Berichte des **Stadtwerke-Lübeck-Konzerns** und der **KWL GmbH** in den Anlagen wird verwiesen.

Die **Lübeck und Travemünde Marketing GmbH** verfüge über keinen eigenen Fuhrpark.

Fachbereich 3

Die **Entsorgungszentrum Lübeck GmbH** habe derzeit keine Elektrofahrzeuge, prüfe aber bei jeder Beschaffung, ob es eine Alternative auf Elektrobasis gibt. Es sei geplant, einen der zwei PKW durch ein Elektroauto zu ersetzen. Der übrige Fuhrpark bestehe aus Radladern, Baggern und LKW, bei denen das Angebot an elektrisch betriebenen Geräten noch sehr begrenzt sei. Auch wenn dort nach Alternativen geschaut werde, sei kurzfristig nicht mit einer nennenswerten Änderung zu rechnen.

Fachbereich 4

Die **Lübecker Musik- und Kongreßhallen** Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat seit Anfang 2018 das Dienstfahrzeug der Geschäftsführung auf ein Elektroauto umgerüstet. Weitere Fahrzeuge unterhält die Gesellschaft nicht.

Die **Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung** verfügt über drei Dienstfahrzeuge: einen Lkw, einen Transit und einen Caddy. Sollte eine Neuanschaffung anstehen, sei das Theater Lübeck grundsätzlich offen, die E-Mobilität gemäß dem Bürgerschaftsbeschluss zu fördern, jedoch sei dies auch immer eine Kostenfrage. Ein Austausch sei aktuell nicht geplant.

Fachbereich 5

Auch die **Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH** berichtet, dass aktuell zwei neue Fahrzeuge für ihren Fahrzeugpool bestellt worden seien, die ausschließlich über einen E-Antrieb verfügen würden. Parallel dazu errichte die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH zwei eigene Ladesäulen in ihrer Tiefgarage, an denen bis zu vier Fahrzeuge geladen werden können (zwei eigene Fahrzeuge, zwei Fahrzeuge von Besuchern/-innen).

Für den Wohnungsbestand werde die Möglichkeit geprüft, zumindest punktuell eine entsprechende Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. durch Kooperationspartner vorzuhalten und betreiben zu lassen. Hierzu würden bereits Gespräche mit der Stadtwerke Lübeck GmbH erfolgen.

Darüber hinaus haben wir die **Sondervermögen** (Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) zu deren Maßnahmen befragt:

Der **Kurbetrieb Travemünde** habe bereits im Jahr 2017 ein Elektroauto als Transportfahrzeug angeschafft. Daneben sei für das Jahr 2019/2020 die Anschaffung eines E-Bikes als Dienstfahrrad für die Reinigungskräfte geplant.

Die **Entsorgungsbetriebe Lübeck** unterstützen als Mitglied der Initiative „Klima pro Lübeck“ den Ausbau der Elektromobilität sowie alternative Energien zur Einsparung von CO² für eine umweltorientierte Fortbewegung und haben daher seit dem Jahr 2014 eigene, vollständig klimaneutral betriebene Elektrofahrzeuge im Einsatz. Auf den Bericht in der Anlage 2 wird verwiesen.

Die **Lübecker Schwimmbäder** möchten für die zwei existierenden PKW, wenn eine Ersatzbeschaffung erfolgt, E-Autos erwerben. Es sei bereits Interesse an einem entsprechenden Förderprogramm angemeldet worden. Ferner würden die Lübecker Schwimmbäder gerne eine Ladeinfrastruktur an den Freibädern Moisling und Schlutup sowie am Hallenbad Kücknitz und Schwimmbad St. Lorenz vorhalten.

Die **SeniorInnenEinrichtungen** verfügen über keinen eigenen Fuhrpark.

Fazit: Alle städtischen Gesellschaften, deren Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und deren Aufsichtsratsmitglieder wurden über den Willen der Bürgerschaft zur Förderung der E-Mobilität informiert.

Aus den Antworten der Gesellschaften und deren Berichten ist erkennbar, dass die Förderung und Weiterentwicklung der E-Mobilität teilweise bereits dort aufgegriffen wurde. Andere Gesellschaften wollen dies bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen.

Auch die Erwartungshaltung der Bürgerschaft, die Förderung der E-Mobilität in den Zielvereinbarungen angemessen zu berücksichtigen, wurde adressiert, kann jedoch erstmals in den Zielvereinbarungen für 2019 umgesetzt werden.

Anlagen :

Anlage 1 Bericht Elektromobilität Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anlage 2 Bericht Elektromobilität Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 3 Bericht Elektromobilität KWL GmbH

Bürgermeister Jan Lindenau

Lübeck, im Juli 2018

Elektromobilität im Stadtwerke Lübeck Holding Konzern

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter in den städtischen Gesellschaften sowie in Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung und die Aufsichtsratsmitglieder in diesen werden gebeten, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass diese Gesellschaften den Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Förderung der E-Mobilität (VO/2017/04668) konsequent umsetzen, sofern es dort Möglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität gibt. Den Aufsichtsräten wird empfohlen, dieses Thema insbesondere bei der jährlichen Ausgestaltung von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen angemessen zu berücksichtigen.

Sofern Betriebe die mit der Förderung der E-Mobilität verbundenen Ziele auf dem Stand von Wissenschaft und Technik mit äquivalenten Mitteln des Einsatzes erneuerbarer Energien erreichen, ist dies ebenfalls zu berücksichtigen.“

Parallel hierzu wurden die Unternehmen des Stadtwerke Lübeck Holding Konzerns (SWLH-Konzern) über den Beschluss der Bürgerschaft informiert und gebeten, den aktuellen Stand und die für die Zukunft geplanten Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität darzustellen, damit der Bürgerschaft hierzu zusammenfassend berichtet werden kann.

Nachfolgend hierzu unser Bericht:

Der SWLH-Konzern steht für eine umweltfreundliche und leistungsstarke Versorgung mit Energie und Mobilität sowie Wasser und Telekommunikation. Mit unserer Geschäftspolitik leisten wir einen deutlichen Beitrag zur Umsetzung nationaler, regionaler und lokaler Klimaschutzziele. Wir stellen uns unserer Verantwortung für die Umwelt und den Klimaschutz. Dabei gestalten wir unsere Prozesse so, dass Umweltauswirkungen sowie Energie- und Ressourcenverbrauch minimiert werden.

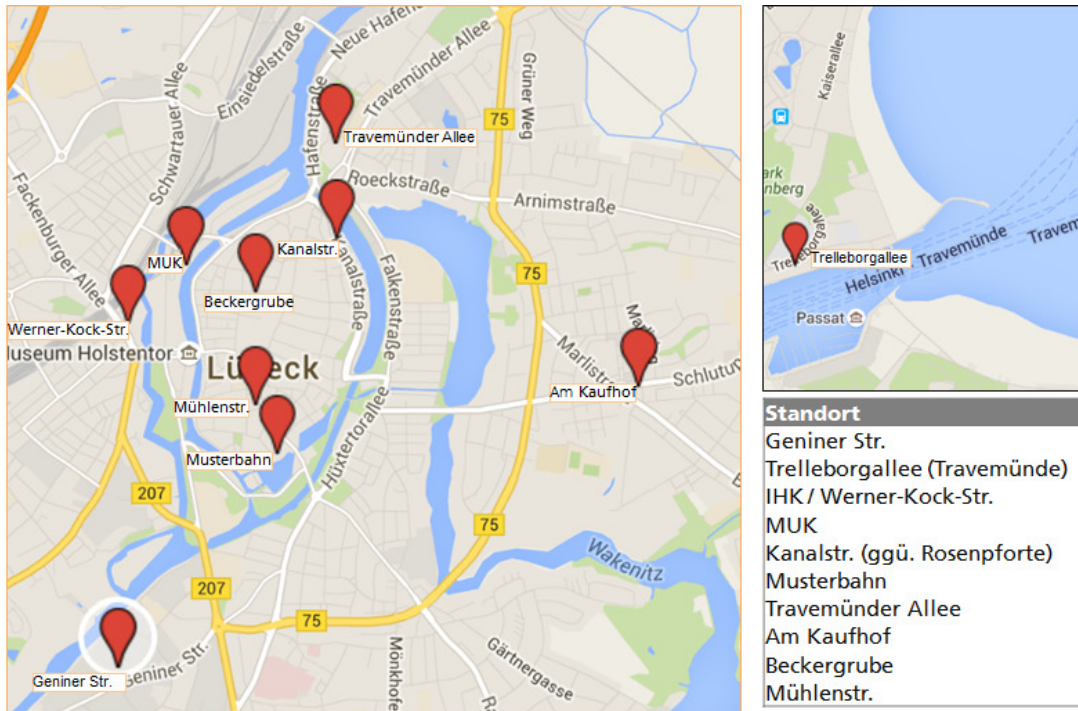
Insofern unterstützt der SWLH-Konzern den umweltschonenden Trend der Elektromobilität schon seit Jahren und beabsichtigt, sich als zentraler E-Mobilitätsdienstleister im Stadtgebiet zu etablieren. Derzeit erfolgt die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie unter Einbeziehung aller relevanten Konzernbereiche sowie die Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Hansestadt Lübeck und den weiteren städtischen Gesellschaften. Ziel ist die Erstellung eines zusammenfassenden Maßnahmenplans für die künftigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Elektromobilität.

Die Bedeutung der Weiterentwicklung des Themas Elektromobilität im SWLH-Konzern wird auch dadurch gekennzeichnet, dass zeitnah eine Stelle für einen E-Mobilitätskoordinator neu eingerichtet wird. Diese Stelle wird sich mit der Konzeption und Weiterentwicklung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Elektromobilität innerhalb und außerhalb des SWLH-Konzerns befassen und insofern einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Elektromobilität in Lübeck leisten.

Damit wird zudem ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Reduzierung von Schadstoffemissionen im Straßenverkehr der Hansestadt Lübeck geleistet. Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen, deren Umsetzung in den nächsten Monaten schrittweise konkretisiert werden sollen:

1. Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet

Die Netz Lübeck hat ein Ausbauprogramm für die Hansestadt umgesetzt, das bis zum Jahresende 2016 die Errichtung von insgesamt zehn Ladesäulen im Bereich des Lübecker Stadtgebiets umfasste. Fünf hiervon sind in unmittelbarer Umgebung der Lübecker Innenstadt entstanden, die übrigen an gut erreichbaren, öffentlichen Standorten im weiteren Stadtgebiet. Rund EUR 200.000 wurden hierfür investiert.



Die öffentlich nutzbare Ladeinfrastruktur im Wirtschaftsraum Lübeck wird ausgebaut und bei einem Anstieg der Nutzung kann die Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht erweitert werden. Zusätzlich ist geplant ein Abrechnungssystem für die Ladesäulen einzuführen.

2. Entwicklung neuer Produkt- und Dienstleistungsangebote für Privat- und Geschäftskunden und die städtischen Gesellschaften

Für eine steigende Nutzung von E-Fahrzeugen ist es erforderlich, auch die entsprechende Infrastruktur und interessante Angebote für die Nutzer entsprechender Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Derzeit erfolgt bereits die Beratung von Gewerbe- und Geschäftskunden mit dem Ziel der Erarbeitung von Konzepten für Ladelösungen, kompletter Ladeinfrastruktur sowie E-Mobilitäts- und Car-Sharing-Konzepten einschließlich der Abrechnung. Angebote werden für kleinere Unternehmen aber auch größeren Firmen in Lübeck mit verschiedenen Standorten und großem Fuhrpark erarbeitet. Auch bei der Erschließung von neuen Wohngebieten (Priwall-Waterfront, Nördliche Wallhalbinsel, Baggersand/Fischereihafen Travemünde) erfolgt bereits eine Zusammenarbeit im Hinblick die Integration attraktiver E-Mobilitätslösungen.

Darüber hinaus werden derzeit für den Bereich der Liegenschaftsentwicklung/ Wohnungswirtschaft und die städtischen Gesellschaften Untersuchungen hinsichtlich möglicher Angebote für die

- Bereitstellung privater und halböffentlicher Ladeinfrastruktur
- die Einführung von E-Mobilitätstarifen (differenzierte Preismodelle) und
- die Einbindung regenerativer/effizienter Stromerzeugung

angestellt. Weiterhin wird geprüft, ob die Vermarktung von E-Fahrzeugen und Mobilitätsangeboten/Car-Sharing gemeinsam mit lokalen Partnern in das Dienstleistungsangebot des Stadtwerke Lübeck Holding Konzerns aufgenommen wird.

3. Ausbau der E-Mobilität an den Unternehmensstandorten

a) Fuhrparkumstellung

Im SWLH-Konzern ist es das Ziel, die eigenen Fahrzeugflotten energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten.

In der Netz Lübeck GmbH wird die Fahrzeugflotte, die derzeit überwiegend aus Erdgasfahrzeugen besteht, sukzessive im Rahmen der Möglichkeiten unter Berücksichtigung laufender Verträge und Reichweite der E-Fahrzeuge (E-Busse, E-PKW und Pedelecs/E-Bikes) auf Elektrofahrzeuge umgestellt.

Im Fuhrpark der Netz Lübeck werden derzeit, unter anderem drei E-Fahrzeuge zur Zähler-ablesung eingesetzt. Die Fahrzeuge werden im Austausch für drei dieselbetriebene Pkws des internen Fuhrparks ersetzt. Darüber hinaus werden bei den Netzmonteuren Strom als Montagewagen mit Werkzeugausstattung drei E-Nutzfahrzeuge eingesetzt. In diesem und in den nächsten Jahren wird mit einem Zulauf von insgesamt 11 weiteren E-Fahrzeugen geplant.

Der interne Fahrzeugpool, gespeist aus der vorhandenen Fahrzeugflotte, der grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte zur Verfügung steht, wurde neben den E-Fahrzeugen auch mit insgesamt sechs E-Bikes ausgestattet.

Des Weiteren wird auf dem Betriebshof in der Geniner Straße eine E-Ladeinfrastruktur im Zuge der teilweise bereits erfolgten Umstellung des Fuhrparks der Netz Lübeck GmbH errichtet. Für einen klimaschonenden Umstieg wird eine weitergehende Kopplung mit Solarpanels zum Laden der E-Fahrzeuge untersucht.

Im Stadtverkehr werden grundsätzlich nur noch Betriebsfahrzeuge bzw. Pkw beschafft, die die Voraussetzungen für ein „E“-Kennzeichen erfüllen. Auch hier werden die Fahrzeuge in verschiedenen Bereichen des Unternehmens eingesetzt. Derzeit sind 10 E-Fahrzeuge im Unternehmen im Einsatz. Auch am Unternehmensstandort Ratekauer Weg wurde für die betriebseigenen E-Fahrzeuge eine Ladeinfrastruktur mit einer Schnellladesäule und Wallboxen errichtet.

b) Angebote für Mitarbeiter/innen (Mobiltarife, ggf. Leasingangebote)

Derzeit wird geprüft, inwieweit es steuerrechtlich möglich und wirtschaftlich umsetzbar ist, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SWLH-Konzern Angebote für die Nutzung von E-Fahrzeugen und E-Mobilitätstarifen zu unterbreiten.

4. Start eines Online-Informationportals zur Elektromobilität

Im 1. Halbjahr 2018 wurde ein Kunden-Webportal zum Thema E-Mobilität (www.elektromobilität-lübeck.de) für die Region Lübeck zur Verfügung gestellt, welches zunächst umfassende Informationen zu Ladestationen, Fahrzeugen, Wirtschaftlichkeit, Förderung, etc. zur Verfügung stellt. In einem 2. Schritt ist vorgesehen, das Portal sukzessiv um ergänzende Informationen aus den Teilkonzernen des SWLH-Konzerns und eigene E-Mobilitätsangebote (z.B. Angebote für Wallboxen/Ladesäulen, Mobiltarife, Car-Sharing, etc.) für Privat- und Geschäftskunden zu erweitern.

5. Weiterentwicklung der E-Mobilitätsstrategie beim Stadtverkehr Lübeck und der LVG

Zielsetzung des SL-Teilkonzerns ist es, sukzessive den Fuhrpark auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur unter laufender

Marktanalyse bei Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umzustellen. Die Möglichkeit des Betriebs von reinen Elektrobussen im Linienbetrieb der SL und der LVG wird weiterverfolgt. Dabei steht als Ladestrategie die Depotladung im Vordergrund. Dazu wurden die Betriebshöfe im Jahr 2017 an das Mittelspannungsnetz angeschlossen. Damit ist die parallele Ladung von 20 E-Bussen möglich. Im Rahmen eines BMV-Förderprogrammes wurden nach EU-weiter Ausschreibung zwei Elektrobusse in 2017 beschafft. Weitere drei Busse sollen in 2018 beschafft werden, wenn die Fördermittelsituation geklärt ist. Die weitere Beschaffung von E-Bussen muss einerseits in Abhängigkeit der jeweiligen Fördersituation aber auch von der Verfügbarkeit entsprechender Busse gesehen werden. Es zeichnet sich ab, dass aufgrund der hohen Nachfrage keine Lieferung von Elektrobussen in 2018 möglich sein wird. Aus diesem Grund planen SL und LVG Rahmenverträge mit verschiedenen Herstellern zu verhandeln um Abrufkontingente zu sichern. Darüber hinaus sind auch die technischen Rahmenbedingungen und die Software für den Einsatz, die Steuerung und Ladung der Busse noch nicht so weit fortgeschritten, so dass in diesem Bereich zunächst einmal Erfahrungen gesammelt werden müssen. Insofern beteiligt sich der SL-Teilkonzern an einer deutschlandweiten Arbeitsgruppe, um hier Lösungen für die Verknüpfung der einzelnen Komponenten zu generieren.

6. Entgeltfreie Beförderung von E-Mobilen mit der Priwallfähre

Ab dem 1. April 2017 ist ein neuer Tarif bei der Priwallfähre in Kraft getreten, der eine 50%-ige Rabattierung für die Beförderung von E-Fahrzeugen mit einem „E“-Kennzeichen auf der Priwallfähre beinhaltet. Dieses Angebot wurde bis zum heutigen Tage von rd. 450 Fahrzeugen genutzt. Das entspricht einem Anteil von rd. 0,2% aller beförderten Fahrzeuge.

Die durch eine entgeltfreie Beförderung für alle E-Fahrzeuge auf den Priwallfähren entstehenden Kosten und entfallenen Gewinne müssten durch die HL ausgeglichen werden, da es sich aus Sicht der Stadtverkehr Lübeck hierbei um eine verdeckte Gewinnausschüttung handelt. Sollte die Bürgerschaft eine solche Regelung beschließen, ist der Grundsatz der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Der Ausgleich müsste aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Abteilung: Unternehmensentwicklung /
Interne Revision
Auskunft: Franziska Schühl
Telefon: 0451 70760 108
Telefax: 0451 70760 5 108
E-Mail: franziska.schuehl@ebhl.de
Zeichen: SCF1
Datum: 16. Februar 2018

Elektromobilität bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) unterstützen als Mitglied der Initiative „Klima pro Lübeck“ den Ausbau der Elektromobilität sowie alternative Energien zur Einsparung von CO₂ für eine umweltorientierte Fortbewegung und haben daher seit dem Jahr 2014 eigene, vollständig klimaneutral betriebene Elektrofahrzeuge im Einsatz.

Für die dafür benötigte Wärme und Elektrizität wird aus den Lübecker Abfällen sowie dem Abwasser in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage, der Deponie und dem Zentralklärwerk mit entsprechend dazugehörigen Blockheizkraftwerken Biogas gewonnen und die Fahrzeuge mit dem zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern selbst erzeugten Strom aus dem eigenen Netz gespeist. Dies macht einen wirtschaftlichen Einsatz möglich sowie - trotz der aus Umweltschutzgedanken energetisch sehr intensiven Herstellung von E-Mobilen und deren Batterien - die Nutzung auch für private Personen sinnvoll.

Sowohl Besucher als auch Angestellte der EBL können elektrisch betriebene private bzw. betriebsfremde Fahrzeuge (reine Elektrofahrzeuge, Plug-in Hybridfahrzeuge, Elektrofahrräder sowie sonstige Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben und aufladbaren Batterien) auf dem Betriebsgelände aufladen. Um hier weiteres Potential zu ermitteln, wird das Nutzungsverhalten der Elektromobile jährlich vom hauseigenen Energiemanager wissenschaftlich ausgewertet.

Der Fuhrpark der EBL besteht im Wesentlichen aus mit Dieselmotoren betriebenen Großfahrzeugen (derzeit 180 LKWs) sowie 54 PKWs. Gekaufte Fahrzeuge werden 8-12 Jahre im eigenen Fuhrpark genutzt, so dass bis 2020 max. ein Drittel der Fahrzeuge neu angeschafft werden müsste. Bei jeder einzelnen (Ersatz-)Beschaffung wird geprüft, welches Fahrzeug ökonomisch und umweltpolitisch sinnvoll ist, wobei sich die EBL hinsichtlich der Beschaffung von Elektromobilen gegenwärtig vor allem auf PKW und Kleintransporter konzentrieren. Das Ziel ist dabei stets, herkömmliche, durch einen Verbrennungsmotor angetriebene Fahrzeuge durch vollelektrische Maschinen des gleichen Typs und der gleichen Leistungswerte zu ersetzen.

LÜBECK ☐ Entsorgungsbetriebe

Aktuell sind bei den EBL bereits konventionelle Fahrzeuge durch einen Renault Kangoo Express Z.E. sowie vier BMW i3 ersetzt worden. Insbesondere für die in überwiegendem Maße getätigten kurzen Stadtfahrten bieten sich diese über Hamburger Förderprogramme vergünstigt geleasten Fahrzeuge an. Darüber hinaus stehen auch zwei Pedelec zur Verfügung.



Auch in der Straßenreinigung sind zwei gekaufte Kleintransporter der Marke Mega E-Worker sowie eine handgeführte elektrisch betriebene Kehrmaschine der Firma Dulevo im Gebrauch.



Kleintransporter Firma MEGA



Kleinstkehrmaschine Firma Dulevo

Im März 2018 wird eine selbstfahrende, vollelektrisch angetriebene Kehrmaschine (CityCat 2020) der Firma Bucher in Betrieb genommen.



Kehrmaschine CityCat 2020 der Firma Bucher

Zum Ersatz für die mit konventionellem Dieselantrieb ausgerüsteten Maschinen ist gegenwärtig für die Straßenreinigung der EBL eine weitere, ähnlich zur CityCat 2020, elektrisch angetriebene, selbstfahrende Kehrmaschine für das innerstädtische Gebiet zur Förderung beantragt worden. Für die Abfalllogistik soll ein ebenfalls selbstfahrendes Abfallsammelfahrzeug der Gewichtsklasse 26 Tonnen gefördert werden. Bei beiden Maschinen wird von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Um künftig auf der Grundlage messbarer Werte weitere Austauschbestellungen durchführen zu können, wird der Verbrauch von Diesel und Strom während der Nutzungsdauer vergleichend erfasst. Schon jetzt kann allerdings mit einer deutlichen Reduzierung der Luftverschmutzung sowie des für die Mitarbeiter schädlichen, aber auch für die Anwohner innerstädtischer Bereiche störenden Lärms gesprochen werden. Diese Annahmen begründen auch das förderpolitische Ziel der Reduzierung der CO₂- und NO_x-Werte bei beiden Maschinen. Laut Hersteller können insgesamt etwa 40 Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber konventionell angetriebenen Maschinen eingespart werden.

Da die EBL mit jedem Fahrzeug so den Ausstoß mehrerer Tonnen Kohlendioxid im Jahr vermeiden können, ist darüber hinaus auch in Planung, Großfahrzeuge, wie z.B. auch die Team-Busse der Logistik 2018 ggf. durch emissionsarme Fahrzeuge zu ersetzen bzw. in den nächsten drei bis vier Jahren noch zwei weitere Kleintransporter und bis zu drei elektrisch betriebene Kehrmaschinen anzuschaffen, um die Größe der elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugflotte weiter auszubauen. Parallel dazu werden zur Möglichkeit der eigenen Wartung des elektronisch betriebenen Fuhrparks weitere Mitarbeiter der Werkstatt für Hochvolttechnik ausgebildet.

Auch in Zukunft ist sich die EBL bei allen ihren Handlungen ihrer Vorbildfunktion bewusst. Mit der Ressource „Energie“ wird nachhaltig und sorgsam umgegangen, der Umwelt- und Klimaschutz beachtet, die Nutzung des eigenen Stroms in weiteren Bereichen ausgebaut und die Möglichkeit des Einsatzes von Arbeitsmaschinen mit umweltfreundlichen Antriebskonzepten, gerade auch in einem Kommunalunternehmen, aufgezeigt.

Vorlage

für die Aufsichtsratssitzung am 29.06.2018

TOP 14 Bericht zur Umsetzung der E-Mobilität bei der KWL GmbH

Sachstandsbericht:

Die Bürgerschaft hat am 25.01.2018 mit der Vorlage VO/2018/05655 in ergänzender Fassung der VO/2018/05672 beschlossen, dass Bürgermeister und Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften in geeigneter Weise Sorge tragen, dass die Gesellschaften den Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Förderung der E-Mobilität (VO/2017/04668) konsequent umsetzen, sofern es dort Möglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität gibt. Im Zuge dessen wurde die Thematik in der Gesellschaft mit den Bereichen Parken, Gebäudemanagement und Projektentwicklung diskutiert und die Ergebnisse im vorliegenden Sachstandsbericht zusammengefasst.

Folgende Ansatzpunkte werden gesehen:

1. Verkleinerung des Fahrzeugpools und tlw. Umstellung auf Elektroautos.
2. Ausstattung der Mitarbeiter mit E-Bikes.
3. Prüfung der Umsetzung der Infrastruktur in städtebaulichen Projekten unter Beteiligung der KWL GmbH.
4. Stellplätze in den KWL-eigenen Parkhäusern für E-Autos.

Zu 1.: Der gemeinsame Fahrzeugpool von KWL und Wirtschaftsförderung umfasst momentan fünf Fahrzeuge: VW Caddy, VW Polo (KWL) und VW up!, Seat Oktavia (WiFö) sowie VW Polo (foodRegio). Die Auswertung der Fahrtenbücher hat ergeben, dass die beiden Pool-Autos der KWL im Wochendurchschnitt an zwei bis drei Tagen ungenutzt sind. Daher soll der Fahrzeugpool reduziert werden, indem der auslaufende Leasing-Vertrag des VW Polo (bis März 2019) nicht verlängert wird.

Im zweiten Schritt soll ein Poolfahrzeug nach Auslaufen der Leasingverträge durch ein Elektroauto (ggf. Hybridauto) ersetzt werden. Der Großteil der Fahrten liegt im Kurzstreckenbereich unter 20 km (Hin- und Rückfahrt). Die Langstreckenfahrten sollen mit den verbleibenden Benzinern unternommen werden. Bei Vakanzen kann auch auf Stattautos im benachbarten Parkhaus Falkenstraße zurückgegriffen werden.

Für den Fall, dass das operative Geschäft unter dem verkleinerten Fuhrpark leidet, behält sich die Geschäftsführung vor, mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. In diesem Fall wird der Aufsichtsrat unterrichtet.

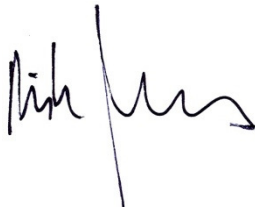
Zu 2.: Es wird geprüft, den Mitarbeitern statt evtl. Lohnerhöhungen E-Bikes oder vergleichbare Fortbewegungsmittel im Rahmen eines Rahmen-Leasing-Vertrages anzubieten.

Zu 3.: In Zusammenhang mit den städtebaulichen Projekten unter Beteiligung der KWL GmbH (momentan Johannes-Kepler-Quartier und Volksfestplatz) wird im Zuge der Bauleitplanung auch das Angebot von Stellplätzen und Infrastruktur für die E-Mobilität geprüft. Die Investoren sollen sensibilisiert werden, eine adäquate Anzahl an Stellplätzen mit geeigneter Infrastruktur vorzuhalten und auch das Thema Car-Sharing zu berücksichtigen.

Zu 4.: Die KWL hat daran mitgewirkt, E-Automobilstellplätze im öffentlichen Bereich für die Stadtwerke zur Verfügung zu stellen. Ein Stellplatz wurde bspw. in direkter Nähe zu den Parkhäusern Burgtor und Falkenstraße bereitgestellt. Zurzeit ist dieser Stellplatz wenig ausgelastet. Die Stadtwerke sehen momentan nach eigener Aussage keinen Bedarf für weitere E-Mobilstellplätze im öffentlichen Raum, da die Infrastruktur aktuell nicht ausgelastet ist (dazu Artikel in den LN vom 07.04.2018 „Stromtankstellen: Lübeck verpasst den Anschluss“).

Die Parkhäuser Burgtor und Falkenstraße werden kaum von Kurzparkern, sondern überwiegend von Dauerparkern genutzt. Direkte Nachfragen von Dauerparkern für E-Mobilstellplätze liegen momentan nicht vor. Vor dem Hintergrund eines ausreichenden Angebots an E-Mobilstellplätzen im öffentlichen Raum (in direkter Nähe zum Parkhaus Burgtor), der fehlenden Nachfrage durch Dauermieter und hoher Investitionskosten werden entsprechende Maßnahmen in den städtischen Parkhäusern als nicht wirtschaftlich erachtet. Sollten trotz allem entsprechende Stellplätze angeboten werden, muss die Hansestadt Lübeck der KWL das entsprechende Defizit ausgleichen.

Lübeck, den 04.06.2018



Dirk Gerdes



Dr. Ralph Bruns

Anlage